

Erklärung

der Stände des Fürstenthums Troppau und Jägerndorf an die versammelten Ausschüsse der Provinzen.

Seine Majestät haben mit a. h. Rescript vom 18. v. M. die Stände aufgefordert, ihre Vorschläge wegen Erweiterung der Provinzial-Stände-Verfassungen durch Beiziehung des Bürgerstandes, wegen Aenderung der Municipal- und Comunal-Verfassung und zuletzt wegen Robotablösung zu berathen und Seiner k. k. Majestät vorzulegen.

Dieser Fragen wegen wird in allen Provinzen getagt; aus allen Landtagen haben sich Comités gebildet, welche den prov. Ausschuss des n. ö. Landtages mit ihren Abgeordneten beschicken, um Zusammenhang und Einklang in den Beschlüssen zu bewirken.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle Stände sich der ihnen auferlegten Verpflichtung in Treue und Gehorsam und mit allem Eifer unterziehen werden; es ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Resultate ihrer Berathungen, wenn sie auch einhellig sein sollten, (woran sehr zu zweifeln) keinen rechtsgiltigen Beschluß, sondern nur einen Beirath für die Regierung bilden, welche auch nur ein Provisorium erlassen und der Reichsversammlung nicht vorgreifen kann.

Wir glauben, daß zwar die Frage wegen Erweiterung der prov. Verfassung wesentlich den Provinzen angehört, daß auch die Robotverhältnisse nach Provinzen scharf gefondert sind, daher die Vorschläge der Provinzen zu hören sind, daß aber namentlich die Municipal- und Comunal-Verfassung keiner so eiligen Umgestaltung bedarf, und füglich der ersten Reichsversammlung überlassen bleiben könnte, daß durch diese Berathungen eine kostbare Zeit verloren gehe, daß es vor allem Noth thue, die Reichsversammlung in's Leben treten zu lassen.

Wir müssen ferner sehr bezweifeln, ob der vereinigte ständische Ausschuss in seiner Zusammensetzung aus den Prov. Ständen selbst nur als Beirath das Vertrauen des Volkes besitzt.

Manche Provinzen verkennen ihre neue Stellung zu einem konstitutionellen Staat, sie bestürmen Seine Majestät mit Petitionen über die wichtigsten in das öffentliche und Privatleben, ja in den Zusammenhang des Staats eingreifenden Gegenstände, sie verlangen von Seiner Majestät, der sich eben zum konstitutionellen Kaiser erklärt und sonach einen Theil der gesetzgebenden Gewalt in die Hände seines Volkes zurückgelegt hat, sie verlangen, daß dieser konstitutionelle Kaiser über ihre Wünsche autokratisch durch a. h. Rescripte entscheide, somit den ärgsten Despotismus begehe.

Manche Provinzen wollen eigene Königreiche sein und vergessen, daß wir eben durch die Konstitution aus einem Conglomerat von Staaten ein einiger Staat werden sollen.

Sie wollen andere Provinzen verschlingen, und vergessen, daß diese gleiche Rechte haben, wie sie selbst; sie vergessen, welche Stürme darüber gebräust und die Verbindung zerrissen, und die dermalige Gestaltung hervorgebracht haben; z. B. Böhmen will, daß Mähren und Schlesien der Krone Böhmens wieder einverleibt werde und vergißt, daß früher nicht Mähren zu Böhmen, sondern Böhmen zu Groß-Mähren gehört hat, aus dem sich beim Zerfallen des Groß-Mährischen Reiches Böhmen erst bildete. Das ist zwar etwas lange her, und die spätere zeitweilige Wiedervereinigung neuer; aber wenn man sich auf historische Momente berufen will, ist es wohl gleich, ob Jahrhunderte oder Jahrtausende darüber gerollt sind. Jahrhunderte sind nur Tage im Leben der Völker und Heute hebt das Gestern ebenso auf als Gestern das Vorgestern.

Man darf sich nicht auf die Vergangenheit berufen zu einer Zeit, wo man auf der Gegenwart fußen und vertrauensvoll in die Zukunft schauen soll.

Man darf sich nicht auf Pergamente berufen, die ein nothwendiger aber oft sehr schwacher Schild waren gegen Despotismus zu einer Zeit, wo dieser aufgehört hat, und der Staat auf einem neuen Rechtsboden sich aufbauen will.

Jede Provinz, die sich von dem organischen Verband der Gesamt-Monarchie absondern will, nimmt die schwerste Verantwortung vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte auf sich, denn Oesterreichs Macht und Größe, sein Ansehen im Auslande, kann nur auf seiner Einheit beruhen.

Provinzial-Rechte, Provinzial-Verfassungen sollen fortbestehen, aber nur als solche und sich dem Ganzen unterordnen, wie complicirt, wie kostspielig würde der Staatsmechanismus sein, was soll aus Oesterreichs Finanzen, seinem Herrn, seiner Stellung im Auslande werden, wenn jede Provinz, (und jede hätte gleiches Recht dazu) ein eigenes verantwortliches Ministerium und folgerichtig eigene Finanzverwaltung, eigenes Heer, eigene diplomatische Vertretung erhalten sollte.

Während Deutschlands selbstständige Völker sich in eins verschmelzen, während Deutschlands souveraine Fürsten zu Gunsten dieser Einheit auf ihre Unabhängigkeit verzichten, zu welchem Verbande wir ebenfalls berufen sind, wollen sich in unserm Innern eigene selbstständige Staaten bilden (zwar mit demselben Herrscher auf dem Throne) und sie bedenken nicht, daß ein König der mehrere Throne hat, auf jedem, den er nicht eben persönlich einnimmt, eine Idee — ein Schattenkönig wird.

Möge der in Wien versammelte Ausschuss, wo zum ersten Male Bewohner aus allen Ländern der Monarchie zusammen kommen, vor allem zur Einheit und Eintracht machen, und möge er Seiner Majestät nachstehende Bitten unterbreiten:

1. Seine Majestät wollen sobald als möglich die Grundzüge der neuen Verfassung bekannt geben und nach Maßgabe derselben die erste Reichsversammlung berufen, oder, wenn Seine Majestät hierzu den Beirath ihrer Völker wünschen, des ehestens ein Wahlgesetz erlassen, damit nach demselben eine constituirende Versammlung zur Berathung der Reichsverfassung zusammentrete.

2. Seine Majestät wolle Petitionen, welche auf den Organismus des Staates Bezug haben, einseitig keine Folge geben, sondern die Entscheidung darüber der Reichsversammlung vorbehalten.

Schlüssig legen wir feierliche Verwahrung ein gegen Einverleibung an Böhmen als selbstständiges Königreich. Wir wollen österreichische Staatsbürger und als solche Deutsche sein und bleiben, und nur der Gesamt-Monarchie angehören.

Sollte wider besseres Verhoffen Böhmen in seinem Separatismus beharren und eine organische Abtrennung durchsetzen, so wollen wir nicht an Böhmen, sondern mit Mähren, welches gleiche Gefinnungen mit uns theilt, treu unserm Kaiser und Oberherzog an den Kern der Monarchie, an das Erzherzogthum Oesterreich uns anschließen.

Troppau, den 8. April 1848.

Wilhelm Freiherr v. Badenfeld.
Landeshauptmann.

Franz Freiherr v. Sedlnitzky.

Carl Graf Arz.

Anton Freiherr v. Sedlnitzky.

Andreas Graf Belkrupt.

Erdmann Freiherr v. Senneberg.

Theodor Graf v. Falkenhain.

Vinzenz Freiherr von Schoenaich.

Carl Ritter von Friedenthal.

Erdmann Gusner de Comornna.

Joseph Koffi,

Bürgermeister.



Sammlung L. A. Frankl